

Textilarbeiter-Zeitung

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Beziehungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Koncordiastraße Nr. 7. Ferneuf Nr. 4423.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf,
Koncordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. von Achen,
Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Telefon: 4692.

Kriegskongress der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Der Ausschuß des christlich-nationalen Arbeiterkongresses lädt die angeschlossenen Organisationen ein zu einer Kriegstagung in Berlin in den Tagen vom 28. bis 30. Oktober d. J. Für den Kongress, der ebenso wie der vorhergehende im Jahre 1913, im Lehrervereinshause am Alexanderplatz stattfinden wird, ist vorläufig folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnungsansprache des Kongress-Ausschuß-Vorsitzenden Fr. Behrens, Mitglied des Reichstages (Berlin).
2. Die deutsche Arbeiterschaft im Entscheidungstadium des Weltkrieges. Berichterstatter: Generalsekretär Stegerwald, Köln.
3. Unsere Bewegung und die Lebensfragen von Volk und Reich
 - a) in welt- und innerpolitischer Hinsicht. Berichterstatter: Redakteur Foss, M. Gladbach;
 - b) auf sozialpolitischem Gebiete. Berichterstatter: Geschäftsführer Koch, Elberfeld.
4. Die Kohlen- und Lebensmittelversorgung im vierten Kriegswinter. Berichterstatter: Redakteur Becker, Berlin.
5. Der Stand der Lohn- und Gehaltsfragen im Kriege. Berichterstatter: Verbandsvorsitzender Wieser, Duisburg; Verbandsvorsitzender Beckly, Hamburg.
6. Die Errichtung von Kleinwohnungen nach dem Kriege. Berichterstatter: Stadtkommissar Graf v. Posadowitz, Redakteur Gasteiger, München.

Dem deutschen Arbeiterkongress, der diese Kriegstagung veranstaltet, sind bekanntlich die christlichen Gewerkschaften, eine Anzahl Eisenbahner-, Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände, die evangelischen und katholischen Arbeiter- und sonstige Standesvereine, der Deutsche Handlungsgehilfenverband, Organisationen mit insgesamt 1½ Millionen Mitgliedern angeschlossen. Ein beträchtlicher Teil der deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft wird mithin auf der bevorstehenden Tagung vertreten sein.

Verschiedene Gründe haben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Veranlassung gegeben, eine solche Tagung noch während der Kriegszeit abzuhalten. Die Ansichten über den Krieg, seine Fortführung und seine Ziele gehen weit auseinander. Auch in der deutschen Arbeiterschaft fehlt es an einer einheitlichen Auffassung. Ein klarendes Wort ist hier dringend notwendig, um den Willen und die Kraft für das weitere Aushalten im vierten Kriegswinter zu stärken, den Blick von den Alltagssorgen auf die großen Werte und nationalen Güter hinzuwenden, um die mit Einsatz aller Kräfte zurzeit noch gerungen wird.

Nicht minder ist Klarheit des Willens und Könnens notwendig auf dem Gebiete der inneren Politik. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat in ihrem vorläufigen Programm, das durch einen Kongress nach Abschluß des Krieges seine endgültige Gestaltung erfahren soll, ihre Stellungnahme zur Staats- und Wirtschaftspolitik und ihre Forderungen nach der Richtung hin öffentlich bekanntgegeben. Die inzwischen begonnene Neugestaltung des innerpolitischen Lebens macht es notwendig, zu diesen Lebensfragen von Volk und Reich

unzweideutig Stellung zu nehmen, damit die Stimme der Arbeiterschaft von niemand überhört werden kann. Im engsten Zusammenhang mit Krieg und Frieden, Gegenwart und Zukunft stehen die Fragen der Volksversorgung im Kriege, der Lohn- und Gehaltsentwicklung und des Wohnungswesens. Wo die Delegierten von 1½ Millionen organisierten Arbeitern und Angestellten zusammenkommen, ist es selbstverständlich, daß diese wichtigen Fragen behandelt werden.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat während der seitherigen Kriegsdauer keine großen Kongresse abgehalten, sondern praktische Arbeit im Stillen geleistet. Die vorstehenden Gründe lassen es jedoch angebracht erscheinen, im jetzigen Stadium des Krieges mit einer größeren Kundgebung vor die Öffentlichkeit zu treten. Nicht nur im Inlande wird man die Verhandlungen dieses Kongresses mit Spannung und Interesse verfolgen, sondern auch im Auslande wird es jedenfalls nicht ohne Eindruck bleiben, was die 1½ Millionen christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten im vierten Kriegsjahr öffentlich zu sagen haben. — Anfragen in Sachen des Kongresses sind zu richten an den Geschäftsführer Adam Stegerwald, Köln a. Rh., Venloerwall 9.

Frauen- und Jugendlichenarbeit in den Kriegsindustrien.

Der Reichskanzler hat unter dem 24. August d. J. ein Rundschreiben an die Bundesregierungen betreffend Handhabung der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ergehen lassen, in dessen Verfolg das Kriegsamt die Kriegsamtstellen angewiesen hat, dahin zu wirken, daß die Überarbeit und Nacharbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern möglichst eingeschränkt werde. Die Anträge von Unternehmern um Bewilligung von Überarbeit sollen nur dann befürwortet werden, wenn wichtige Kriegsaufgaben sich ohne diese Überarbeit und Nacharbeit nicht erreichen lassen.

Das Schreiben geht von der amtlichen Feststellung aus, daß die in der Öffentlichkeit sich bemerkbar machenden Klagen über einen unzureichenden Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter nicht unbegründet seien. Dem in manchen Bezirken seien von den zuständigen Behörden in so weitgehendem Maße Ausnahmen von den besonderen Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassen worden, daß es beinahe deren Aufhebung gleichkomme. Nicht selten sei eine regelmäßige tägliche Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter bis zu 15 Stunden einschließlich der Pause zugelassen. Für die Arbeiterinnen, die während der Nacht beschäftigt werden, sei in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine zwölfstündige Arbeitszeit bewilligt worden. Scheinbar seien in einzelnen Fällen sogar vierundzwanzigstündige Wechselschichten für die Arbeiterinnen gestattet worden.

Des weiteren wird beanstandet, daß manche Bewilligungen ohne jede zeitliche Begrenzung oder „für die Dauer des Krieges“ erteilt worden seien, obwohl doch niemand die Entwicklung des Arbeitsmarktes vorhersehen könne. Meistens seien die Bewilligungen ohne Vorbehalt erteilt, so daß den Unternehmern auch in Bezug auf die Personen, die

er zur Nacharbeit oder Überarbeit heranziehen will, ganz freie Hand gelassen werde. Nur in einzelnen Staaten und Bezirken scheine grundsätzlich vorgeschrieben zu sein, daß schwache, kränkliche, schwangere und stillende Personen nicht zur Nacharbeit oder Überarbeit herangezogen werden dürfen. Die Bewilligung so zahlreicher und weitgehender Ausnahmen muß — so heißt es in dem Rundschreiben — zu ernsten Bedenken Anlaß geben, denn es steht zu befürchten, daß durch die übermäßig lange Arbeitszeit und die Nacharbeit sowohl die Gesundheit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitnehmer Schaden leidet, als auch ihre Leistungsfähigkeit bedenklich zurückgeht.

Nachdem sich das Rundschreiben dann noch über die Zusammenhänge zwischen Kriegsarbeiten und Überarbeitsbewilligungen verbreitet, werden zur Erreichung der einleitend angegebenen Ziele folgende Richtlinien aufgestellt: Als zunächst notwendig wird bezeichnet, daß die früher auf unbegrenzte Zeit erteilten Genehmigungen mit angemessener Frist zurückgezogen werden und erst nach erneuter Prüfung der Sachlage eine weitere Ausnahme und zwar immer nur für eine bestimmte Zeit widerruflich bewilligt wird, unter dem Vorbehalt, daß sie zurückgenommen wird, sobald die Bedingungen, unter denen sie erteilt worden ist, nicht innergehalten werden, oder wenn sie durchaus Unzuträglichkeiten ergeben. Ferner werde es sich empfehlen, in der Genehmigung möglichst genau die zugelassene Art der Beschäftigung, Anfang und Ende der Fasen und gegebenenfalls die den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zu gewährende Mindestruhezeit festzulegen. Bei Genehmigung von Nacharbeit und Überarbeit werde grundsätzlich vorzuschreiben sein, daß dazu schwache und kränkliche Personen, schwangere und stillende Frauen sowie Arbeiterinnen unter 18 Jahren nicht herangezogen werden dürfen und die Bestimmungen des § 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung (betr. Nichtbeschäftigung der Wochnerinnen während 8 Wochen) unter allen Umständen in Kraft bleiben. Endlich können die Genehmigungen auch davon abhängig gemacht werden, daß für die Arbeiter, und besonders für die Arbeiterinnen ausreichende und gut eingerichtete Umkleideräume, Speiserräume, Abort, Krippen und andere Wohlfahrtseinrichtungen eingerichtet oder die vorhandenen besser ausgestaltet werden. Damit die Arbeiter Kenntnis von den Ausnahmeverfügungen und den dabei vorgeschriebenen Bedingungen erhalten, dürfte stets vorzuschreiben sein, daß in den Betriebsräumen eine Abschrift auszuhängen ist. Schließlich könne noch als Mittel zur Eindämmung der Überarbeit die ancheinend in einzelnen Bundesstaaten übliche Praxis bezeichnet werden, daß Überarbeit und Nacharbeit nur unter der Bedingung erteilt werden, daß dafür ein angemessener Lohnzuschlag gewährt werden muß. Dadurch wird zweifelsohne der Neigung einzelner Unternehmer, auch ohne dingenden Grund Überarbeit nachzusuchen, entgegengewirkt.

Zur Herbeiführung der als erwünscht bezeichneten Maßnahmen dürfte sich das Rundschreiben deshalb a) die Kriegsuntergerichtet haben, weil in deren Händen die Vergebung der Kriegsarbeiten liegt. Da in Preußen zugleich der Handelsminister Abdruck des Rundschreibens den Regierungspräsidenten mit dem Schluß hat zugehen lassen, den Anregungen des Reichskanzlers zu entsprechen und demgemäß auch die Gewerbeinspektoren mit den erforderlichen Annehmungen zu versehen — so dürfte damit das gewünschte Zusammenarbeiten der Behörden gesichert sein. Da die Zahl der heute in der Kriegsindustrie arbeitenden Frauen und Jugendlichen bedeutend ist, dürften die Rückwirkungen der Erlassen ziemlich erheblich sein.

Die Lage der Aachener Textilindustrie und ihrer Arbeiter.

(Schluß.)

Wie es um die Lebenshaltung der Textilarbeiterfamilien bestellt ist, möge nachstehende Haushaltungs-Kostenberechnung beweisen. Es handelt sich um einen der bestgelohnten Aachener Textilarbeiter.

Haushaltungs-Kostenberechnung.

Die Familie besteht aus Mann, Frau und 4 Kindern im Alter von 5 bis 15 Jahren.

1. Einkommen.

a) Arbeitslohn des Vaters (Weber) 26 Arbeitstage à M. 5,20, macht im Monat	M. 135,20
b) Arbeitslohn der Mutter (Zeitungsträgerin) M. 5 pro Woche, macht im Monat	" 21,60
c) Arbeitslohn des Sohnes (Handwerkslehrling) M. 4 pro Woche, macht pro Monat	" 17,30
	Summa M. 174,10

2. Ausgaben.

	pro Woche	pro Monat
a) Kartoffeln 6 Pf. pro Kopf und Woche à 13 Pf.	M. 4,68	M. 20,28
Brot 1900 gr pro Kopf u. Woche pro Pf. 20 Pf.	" 4,20	" 19,93
Kleisch 1/2 Pf. pro Kopf u. Woche à Pf. M. 2,40	" 7,20	" 31,20
Butter und Fett 62 gr pro Kopf und Woche	" 2,46	" 10,64
Marmelade pro Person 100 gr à 12 Pf.	" 0,72	" 3,12
Milch für 1 Kind 3 1/2 Liter pro Woche à 38 Pf.	" 1,33	" 5,75
Kaffee-Ersatz 50 gr zu 25 Pf. à Person u. Woche	" 1,50	" 6,50
Zucker 65 gr zu 5 Pf. à Person und Woche	" 0,30	" 1,30
Hülsenfrüchte 50 gr zu 8 Pf. à Person u. Woche	" 0,48	" 2,08
Suppentüpfel pro Tag für 10 Pf.	" 0,70	" 2,90
Gemüse (frisch oder getrocknet) für 10 Pf.	" 4,20	" 18,20
à Person und Tag	" 0,50	" 1,30
Leigwaren und Suppeneinslagen	" 0,70	" 3,—
Salz, Essig, Zwiebel	" 0,66	" 2,97
Zusatzlebensmittel (Vater als Schwerarbeiter)		
		M. 129,17

b) Holz, Kohlen durchschnittlich im Monat	M. 8,—
Beleuchtung durchschnittlich im Monat	" 1,—
Seife und Waschmittel durchschnittlich im Monat	" 3,—
Schuhreparaturen durchschnittlich im Monat	" 12,—
Schuhrenewerung (6 Paar jährlich) im Monat	" 12,—
Kleidung (Erneuerung und Instandhaltung) im Monat	" 14,—
Wäsche (je 1 Hemd, 2 Paar Strümpfe, 1 Taschentuch)	" 12,50
150 Mark	" 24,—
Wohnungsmiete (Küche und 2 Zimmer) im Monat	" 1,—
Zeitung (wegen Lebensmittelverteilung)	" 1,20
Versicherungen	" 0,70
Lehrmittel und Schulhefte	" 1,—
Hausgerät (notwendige Ergänzung und Instandhaltung)	" 0,50
Kastieren, Haarschneiden	" 1,20
Bereits- und Verbandsbeiträge	" 2,50
Sticspapier, Porto	" 0,50
Steuern	" 4,—
Nahrungsmaterial	" 0,50
Zobef und Zigaretten	" 4,—
Schuhpulpmaterial	" 1,20
Summa M. 233,47	

Einnahmen M. 174,10

Ausgaben M. 233,47

Fehlbetrag M. 59,37

Der Kollege betont, daß er nicht mit einem regelmäßigen Einkommen an 26 Arbeitstagen durchschnittlich im Monat rechnen kann, da er öfters wegen Mangel an Material aussehen muß. Die städtische Erwerbslosenunterstützung erhält er nicht, wenn er trotz Wartens noch 50 Stunden oder 5 Tage in der Woche arbeitet. Hat er weniger als 50 Stunden Beschäftigung in der Woche, so erhält er für jede Stunde 90% eines Bruchteils des Grundlohnes, welcher bei seiner Krankenversicherung zu Grunde gelegt ist. Der Grundlohn kann für ihn höchstens M. 4,80 betragen. Er erhält also als Entschädigung aus der Textilfürsorge für jede Stunde, welche er weniger als 50 in der Woche arbeitet 90% von M. 0,48 = M. 0,43 Entschädigung.

Die Gegenstände unter a) (Lebensmittel) sind für jede Person des Haushaltes durch das Lebensmittelbuch oder Bezugslisten rationiert und sind wohl als das Mindestmaß dessen zu betrachten, was ein arbeitender Mensch zum Leben gebraucht. Von Einkaufen anderer Lebensmittel, welche noch hier und da im Handel zu haben sind, kann aus finanziellen Gründen keine Rede sein.

Zu den Posten unter b) ist zu bemerken, daß die Beträge für Schuhzeug, Kleidung und Wäsche für normale Bedürfnisse zu niedrig angezeigt sind. Die Preise für diese Bedarfssorten

und derart hoch, daß die noch vorhandenen Gegenstände restlos aufgebraucht werden müssen.

Der Fehlbetrag von monatlich M. 59,37 muß dadurch ausgeglichen werden, daß sowohl bei der Ernährung als auch bei der übrigen Lebenshaltung am Allerwendigsten gespart wird. Unterernährung und Verelendung sind die traurigen Folgeerscheinungen.

Dass unter der Textilarbeiterchaft Aachens eine sehr gebrühte, ja erbitterte Stimmung immer mehr Platz greift, ist nicht zu verwundern. Dieselbe kam auch auf einer Sitzung der Betriebsausschüsse, welche von den beiden Textilarbeiterorganisationen für Montag, den 10. September, einberufen worden war, zum Ausdruck. Nach längerer sachlicher Aussprache über die Lohnverhältnisse, sowie die sich immer mehr verteuende Lebenshaltung der Arbeiterfamilien, fand die in voriger Nummer bereits veröffentlichte Entschließung einstimmig Annahme.

Ernährungsfragen.

Die Möglichkeit einer besseren Kartoffelversorgung.

Die Frage, wieviel Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung im Wirtschaftsjahr 1917/18 verabfolgt werden können, steht zur Zeit im Mittelpunkt der Erörterungen. Mit Recht. Im vergangenen Wirtschaftsjahr wurde die Bevölkerung nur ganz mangelhaft mit Kartoffeln versorgt. Das Kohlüberjahr 1916 wird so bald nicht vergessen werden. Eine ähnliche Belastung darf dem Volke in diesem Jahre nicht zugemutet werden, aus Gründen, die hier nicht angeführt zu werden brauchen. Kartoffeln und Brot sind unter allen Umständen in ausreichendem Maße zu beschaffen, selbst auf die Gefahr hin, daß unser Biehbestand weiter reduziert werden muß. Wir wünschen in diesem Jahre auch besser mit Kartoffeln versorgt werden, weil wir eine bedeutend bessere Ernte als im vergangenen Jahr aufzuweisen haben. Im Jahre 1915 hatten wir eine Rekord-Ernte; 54 Millionen Tonnen wurden geerntet. Im Jahre 1916 hatten wir eine Miz-Ernte; es wurden nur etwa 24 Millionen Tonnen geerntet. In diesem Jahre haben wir zwar keine Rekord-Ernte, sind aber auch sehr weit von einer Miz-Ernte entfernt. Landwirtschaftliche Sachverständige schätzen die Kartoffelernte in diesem Jahre auf 42—44 Millionen Tonnen. Nehmen wir nicht einmal diesen günstigen Fall an, und seien nur rund 40 Millionen Tonnen in Rechnung. Bekanntlich besteht ein Verfütterungsverbot und darf auch nur eine bestimmte Menge Kartoffeln zur Herstellung von Spiritus und Stärke verwandt werden. Bringen wir für Brennereizwecke, zum Verfüttern für Schwund die Hälfte der gesamten Ernte in Abzug, was sicherlich reichlich gemessen ist, dann bleiben noch 20 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung übrig; das sind 400 Millionen Zentner. Bei einer Gesamtbevölkerung von 70 Millionen Einwohnern — das Meer ist mit einbezogen — würde somit auf den Kopf der Bevölkerung das Jahr 570 Pfund Kartoffeln kommen, was gleichbedeutend ist mit 11 Pfund je Kopf und Woche. Die Forderung der Konsumenten, mindestens 10 Pfund Kartoffeln auf den Kopf zu gewähren, ist somit nicht nur berechtigt, sondern auch durchführbar. Vorerst wurden 7 Pfund je Kopf gewährt, das bedeutet bei 70 Millionen Einwohnern einen Jahresverbrauch von nur 12 Millionen Tonnen. Dass aber weit mehr als 12 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehen, wird niemand bestreiten wollen. Es wird nun vielfach gesagt, „Kartoffeln seien zwar vorhanden, die ausreichende Versorgung der Bevölkerung scheitere jedoch an den Transportschwierigkeiten. Es muß zugegeben werden, daß unvorhergesehene Fälle eintreten können, die unsere Transportmittel in höherem Maße in Anspruch nehmen. Wenn man das vorherseht, muß man die Dispositionen dementsprechend treffen und muß dann evtl. den Konsumenten das Recht geben, sich selbst zu versorgen, muß die Einkellerung nach Möglichkeit beschleunigen und muß Bedarfsgebiete und Zuschussgebiete einander näher bringen. Man hätte aber auch dem Drängen des Kriegsausschusses für Konsumenten-

interessen, die Versorgung mit Kohlen früher in Angriff zu nehmen, nachgeben sollen. In den Sommermonaten wären ausreichend Transportmittel vorhanden gewesen, die Bevölkerung mit Kohlen zu versorgen. Statt die Stationierung schon im Frühjahr vorzunehmen, hat man gewartet, besserstuerte und diejenigen, die mit Händlern gute Bindungen haben, Keller voll zusammengehamstert haben, und jetzt endlich sieht man die Ration fest. Nun kommt wieder eine Bestandsaufnahme bei der Bevölkerung notwendig, womit eine umfangreiche Schreiberei und Schererei verbunden ist. Die Hamster sagen doch nicht die Wahrheit, und so kommt es, daß ein Teil der Bevölkerung wieder hinreichend mit Kohlen versorgt ist, der andere jedoch nicht. Nun soll die Kohlenversorgung einsetzen, auch soll bald die Kartoffelversorgung folgen, dann kommt wieder die Rübenernte. Da wir im Herbst schon in Friedenszeiten Wagenmangel haben, hat man wieder eine famose Ausrede zur Hand, wenn es mit der Kartoffelversorgung nicht klappt. Die Behörden töten gut frühzeitig die Vorschläge der Konsumenten (Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen, Konsumentvereine, Gewerkschaften und Angestelltenverbände) zu prüfen und rascher zu handeln. Manches unliebsame Vorkommen wäre vermieden worden und würde für die Zukunft auch vermieden. Die Forderung der Konsumenten, im vierten Kriegsjahr die Bevölkerung hinlänglich mit Kartoffeln zu versorgen, ist, wie oben dargelegt, nicht nur berechtigt, sondern auch durchführbar. Man kann gespannt darauf sein, ob uns dieses Jahr bei der verhältnismäßig guten Ernte ein Kohlribbenwinter erspart bleibt und ob die Behörden, die mit der Verteilung beauftragt sind, in den drei Kriegsjahren etwas gelernt haben.

Allgemeine Rundschau.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen e. V. (Sitz Essen)

hielt in München seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, die sich einer außerordentlich regen Beteiligung nicht nur seitens der angeschlossenen Kassen, sondern auch der Reichs- und bayerischen Staatsbehörden erfreute. Ebenso hatten zahlreiche nahestehenden Corporationen Vertreter entsandt. Dem vom Geschäftsführer, Reichstagabgeordneten Becker verfassten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der dem Gesamtverband angeschlossenen Kassen in der Kriegszeit von 389 auf 568 vermehrt hat. Entsprechend ist auch die Mitgliederzahl gewachsen. Der Kern der Verhandlungen bildete das Bevölkerungsproblem, das in Vorträgen von Professor Gruber und Geheimer Staats-Minister Dr. Marie Baum-Hamburg und Volkswirtschaftslehrer Dietrich Gladbach eingehend erörtert wurde. Die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Kriegsfürsorge und die Bäderfürsorge des Roten Kreuzes behandelte Redakteur Berlin-Berlin. Die Beratungen führten zu dem Ergebnis, daß die dem Gesamtverband angeschlossenen Kassen ihre Bereitwilligkeit erklärt, im Interesse der nationalen Kunst des deutschen Volkes auf beiden Gebieten tatkräftig mitzuwirken. Der Rest der außerordentlich erfolgreich verlaufenen Tagung war ausfüllt durch die Erörterung innerer Angelegenheiten und fassentechnischer Fragen.

Aus unserer Industrie.

Die neue Seidenverwertungs-Gesellschaft

ist jetzt vollständig organisiert worden. Der Zweck dieser Gesellschaft, deren Begründung wir seinerzeit mitteilten, ist die Beschaffung und Bewirtschaftung von Natur- und Kunstoffseide und der Abschluß aller in Zusammenhang damit stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft wird gewissermaßen das Verbindungsglied zwischen Kriegsministerium und der Industrie bilden und als solches neben vielen anderen Aufgaben die Regelung der Lieferungsbedingungen der beschlagnahmten Seidenbestände zu behandeln haben. Ihre Aufgabe besteht im einzelnen darin: 1. die Rohseidenbestände, die durch die

Beschlagnahme festgestellt seien, zu verwalten, 2. die Aufträge der Heeresverwaltung an Seidenstoffen aller Art zu verteilen.

Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Dr. Rudenberg, Krefeld, Arthur Giehler, Chemnitz, Gustav Beckers, Krefeld, Walter von Scheven, Krefeld, Dr. v. Frowein, Elbersfeld, Ewald Goede, Krefeld, Kommerzienrat Baum, Meerane i. Sa., Julius Göttermann, Gutach i. Br., Hans Mez, Freiburg im Br., Franz Holstein, Krefeld, Adolf Schmitz, Bremen, Gustav Holthausen, Krefeld, Oskar Gebhard, Bochum. Die Seiden-Bewertungs-Gesellschaft ist eine G. m. b. H. mit 200000 M. Kapital, wovon das Reichsschahamt 100000 Mark und die Aufsichtsratsmitglieder für sich persönlich die übrigen 100000 M. übernehmen. Die Gesellschaft hat ihren Betrieb bereits aufgenommen und hat ihren Sitz in Berlin, Victoria-Luise-Platz 8. Der Vorstand besteht aus den Herren Rudolf Bachmann, Krefeld, Dr. Ester, Süchteln, Clemm-Meerane. Bei der Übernahme der Kohleseide soll unter allen Umständen mindestens der Einstandspreis, zuzüglich eines festen Satzes für Zinsen und Spesen, vergütet werden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt (Westf.). In Verbindung mit dem "Ausschuss für soziale Angelegenheiten" hat unser Vorstand eine Eingabe an die Stadtverwaltung gerichtet, welche folgende Wünsche enthält:

1. Die städtischen Zusatzunterstützungen für Kriegerfamilien mögen, in Anlehnung an die bisher gewährten Unterstützungsätze, um durchschnittlich 20% erhöht werden, und zwar unter Auferlassung einer von Reichswegen etwa eintretenden Erhöhung der vom Steiche gewährten Unterstützungssätze. Die von der Stadt den Kriegern gewährten Ausgleichsunterstützungen bitten wir in demselben Maße zu erhöhen.
2. Die Armutunterstützungsätze bitten wir um durchschnittlich mindestens 100% zu erhöhen unter Vereinfachung der Abstufung in den Säzen.
3. Familiengruppen mit großer Kinderzahl, deren Ernährer infolge besonderer Umstände nicht soviel Verdienst erzielen, daß die Unterstützungsätze für Kriegerfamilien erreicht werden, möge eine Ausgleichsunterstützung zugelassen werden, ohne daß dieselbe als Armutunterstützung gilt.

In der Begründung der Eingabe wird u. a. auf die erheblich gestiegenen Ausgaben für die wichtigsten Volksnahrungsmittel (Kartoffeln) und unentbehrlichsten Verbrauchsgegenstände (Kohlen etc.) und ferner auf die stetige Steigerung der Ausgaben für alle sonstigen notwendigen Gebrauchsgegenstände hingewiesen. Mit Rücksicht auf die Frage der Kartoffeleinkellerung und die beginnende kältere Jahreszeit, welche erhöhte Ausgaben (Heizung, Fußbekleidung etc.) notwendig macht, wird gebeten, die erhöhten Unterstützungen mit dem 1. Oktober ds. Jrs. in Kraft treten zu lassen.

Hoffentlich ist der Eingabe Erfolg beschieden.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Wilhelm Götschkes aus Lobberich.

Peter Sniers aus Rheydt.

Jakob Eissen aus Wassenberg.

Heinrich Wiggers aus Neuenkirchen.

August Nieveler aus Neuenkirchen.

Josef Meuser aus M.-Gladbach-Eiken.

Wir wollen Ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Versammlungskalender.

Bocholt. 30. September und 7. Oktober Abrechnung der Vertrauensleute auf dem Büro.

Inhaltsverzeichnis.

Kritik: Kriegstagtag der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. — Frauen- und Jugendlichenarbeit in den Kriegsindustrien. — Die Lage der Nachener Textilindustrie und ihrer Arbeiter. — Ernährungsfragen: Die Möglichkeit einer besseren Kartoffelversorgung. — Allgemeine Rundschau: Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen e. V. (Sitz Essen). — Aus unserer Industrie: — Die neue Seidenbewertungs-Gesellschaft. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt (Westf.). — Ehrentafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B.: C. M. Gieffer, Düsseldorf, Koncordiastraße Nr. 7.



Wir
werden den Frieden erzwingen
durch
Werk
wir
werden uns nicht im Stiche lassen

Die Mitglieder unseres Verbandes zeichnen das
Vierteljahr ihres verfügbaren Geldes auf die
siebente 5% Kriegsanleihe
mit Hilfe der
Kriegsanleihe-Versicherung
unserer gemeinnützigen
Deutschen Volksversicherung.

Damit erfüllt jeder seine Pflicht gegenüber dem
Vaterland, sorgt für sein Alter und schützt seine
Familie im Falle seines vorzeitigen Todes.



Bei die
Generalrechnungsstelle in Köln, Bentorwall 9.

Zu bitte um Prospekt und Antragsvorform.

Vor- und Zuname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____ Nr. _____

Zwei ausfüllen, ausdrücken und als Drucksache (3 Pfennig) absenden.